

**Richtiger Umgang
mit der Polizei**

Mundhalten ist hier Gold wert

Manchmal ist Schweigen halt Gold. Gerade bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung und Strafdelikten am Steuer sollten Sie als Übeltäter daran denken. Die renommierten Verkehrsrechtsanwäl-

te Uwe Lenhart und Philip Wulf Leichthammer haben im Ratgeber „Verkehrsrecht“ (Cornelsen-Verlag, 6,95 Euro) ein paar der wichtigsten Folgen unbedachter Äußerungen analysiert. Foto: Polizei



Das machen Sie

Das passiert

Rechtfertigung einer Geschwindigkeitsübertretung mit Zeitdruck.	Verdopplung der Regelgeldbuße des Bußgeldkataloges wegen vorsätzlicher Begehung.
Angabe, dass man ein Fahrzeug zur Tatzeit gefahren hat.	Einräumung der Fahreigenschaft, obwohl man ohne Fahrerbeschreibung gar nicht hätte überführt werden können.
Bei Trunkenheitsfahrt Angabe, dass Alkoholaufnahme mehr als zwei Stunden vor Blutentnahme stattfand.	Zur festgestellten Blutalkoholkonzentration (BAK) wird inzwischen abgebaute BAK hinzugerechnet, was zu einer höheren BAK führt, ab 1,6 Promille BAK Anordnung zur Medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU).
Angabe Sekundenschlaf, Übermüdung als Unfallursache.	Verurteilung wegen Straßenverkehrsgefährdung, gegebenenfalls Entziehung der Fahrerlaubnis.
Angabe körperlicher/geistiger Ausfall als Unfallursache.	Anordnung zur MPU, ggf. Entziehung der Fahrerlaubnis.
Mitteilung über Einnahme von Medikamenten, die die Fahreignung beeinträchtigen/ausschließen.	Anordnung zur MPU, ggf. Entziehung der Fahrerlaubnis.
Angabe eines hohen Einkommens.	Hohe Geldstrafe, da einkommensabhängige Bemessung.
Angabe des Berufs bei Personen, die einer Dienst-, Standes- oder Staatsaufsicht unterliegen, z. B. als Beamter oder Arzt.	Mitteilung über Strafverfahren an Dienstvorgesetzten, Behördenleitung, Berufskammer etc., was zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens führen kann.